



An der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ist am **Fachbereich Nachrichtendienste, Abteilung Verfassungsschutz**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Professur (W2) für Nachrichtendienstpsychologie

zu besetzen. Die Professur ist zunächst auf sechs Jahre befristet; eine Entfristung ist auf der Grundlage von § 132 Abs. 1 BBG grundsätzlich möglich. Die Planstelle ist auch für die Besetzung mit zwei Teilzeitkräften geeignet.

Dienstort ist Berlin. Von auswärtigen Bewerberinnen und Bewerbern wird eine Wohnsitznahme in der Nähe des Hochschulortes erwartet.

Die Professur vertritt das Fach Nachrichtendienstpsychologie in Forschung und Lehre. Schwerpunkte betreffen Theorien und Modelle der Kommunikation, Techniken zur Gesprächssteuerung, Grundlagen der Sozialpsychologie und der interkulturellen Kompetenz, Prozesse der Personenwahrnehmung und -beurteilung, Techniken zur Einstellungs- und Verhaltensänderung im Rahmen der Motivationspsychologie sowie das Verhalten in Extremsituationen. Von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber wird zudem die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Intelligence Studies verlangt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit besteht in der Ausbildung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Bundesamt für Verfassungsschutz und im Bundesnachrichtendienst, die als Studierende ein dreijähriges Studium an der Hochschule des Bundes absolvieren. Zu den Aufgaben zählen ferner die Weiterentwicklung spezifischer Methodenkompetenzen für den Verfassungsschutz sowie Vortrags- und Unterrichtstätigkeiten bei sonstigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, etwa an der Akademie für Verfassungsschutz in Swisttal-Heimerzheim und im Rahmen des Masterstudiengangs Intelligence and Security Studies (MISS).

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen – neben den allgemeinen dienstrechtlichen Bestimmungen (z.B. deutsche Staatsangehörigkeit) – folgende Berufungsvoraussetzungen gemäß § 131 Abs. 1 BBG i.V.m. § 19 Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (GO-HS Bund) (GMBI 2014, Nr. 65, S. 1331) erfüllen:

- abgeschlossenes Studium der Psychologie (Diplom oder Master),

- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrung in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird,
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion (mindestens magna cum laude) nachgewiesen wird und
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis nach Abschluss des Hochschulstudiums, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein müssen, oder zusätzliche wissenschaftliche Leistungen.

Einschlägige Verwaltungserfahrungen mit Bezug zur Tätigkeit der Nachrichtendienste oder anderer Sicherheitsbehörden sind von Vorteil.

Die Bewerberinnen und Bewerber bringen über die o.g. Berufungsvoraussetzungen hinaus mit:

- die Bereitschaft, intensiv mit der Praxis zusammenzuarbeiten und Hospitationen o.ä. zu absolvieren,
- hohe Sozialkompetenz und die Bereitschaft zur Kooperation und der Kommunikation mit den anderen Lehrenden, den übrigen Mitgliedern der Hochschule sowie den Einstellungsbehörden,
- die Bereitschaft, sich in das Aufgabenfeld der Sicherheitsbehörden und bei Bedarf in andere Lehrgebiete einzuarbeiten,
- die Bereitschaft, aktiv an der Weiterentwicklung der Hochschule mitzuwirken und sich in der Selbstverwaltung zu engagieren,
- die Bereitschaft zur fachlichen Betreuung von Lehrbeauftragten und zur Entwicklung von Lehrunterlagen, anhand derer Lehrbeauftragte ihre Lehrbeiträge leisten können und
- die Bereitschaft, nach Berufung weiterhin qualitativ hochwertige Publikationen zu veröffentlichen.

Es wird die Bereitschaft erwartet, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) zu unterziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 32 SÜG aufgeführten Reisebeschränkungen bei Reisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, Anwendung finden.

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ist nach den Vorgaben des Bundesgleichstellungsgesetzes bestrebt, insbesondere den Anteil der Frauen in der Lehre zu erhöhen; Bewerbungen von Frauen werden deshalb ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Nähere Informationen über die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und den Fachbereich Nachrichtendienste finden Sie unter www.hsbund.de.

Für Fragen zum Profil der ausgeschriebenen Stelle und zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens steht Herr Prof. Dr. Jokiel (Tel.: 02254/835 321 oder E-Mail: raimund.jokiel@hsbund.de) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Nachweisen zum gesamten Anforderungsprofil (insbesondere Lebenslauf, relevante Zeugnisse als Kopien, Schriftenverzeichnis) richten Sie bitte inklusive eines Lehrportfolios und einer Skizze mit Ihren Vorstellungen zu Forschungsvorhaben **bis zum 28. Mai 2018** vorzugsweise per E-Mail (zusammengefasst in einer PDF-Datei bis max. 10 MB) oder auf dem Postweg an

Herrn Dir. b. BfV Ralf Frauenrath
Leiter des Fachbereichs Nachrichtendienste
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Straße 1
50321 Brühl
E-Mail: pers@afv.bund.de